1. ------IND- 2019 0472 SK- DE- ------ 20191004 --- --- IMPACT

**Zusammenstellung ausgewählter Auswirkungen**

|  |
| --- |
| 1. **Grundlegende Angaben**
 |
| **Bezeichnung des Dokuments** |
| Verordnung des Ministeriums für Verkehr und Bauwesen der Slowakischen Republik zur Änderung und Ergänzung der Verordnung des Ministeriums für Verkehr, Bauwesen und Regionalentwicklung der Slowakischen Republik GBl. Nr. 162/2013 zur Festlegung der Liste der Bauproduktgruppen und zur Festlegung von Systemen für die Leistungsbewertung in der Fassung der Verordnung GBl. Nr. 177/2016. |
| **Vorlegende Stelle (und Mitvorleger)** |
| Ministerium für Verkehr und Bauwesen der Slowakischen Republik |
| **Charakter des vorgelegten Dokuments** | ☐ |  |
| ☒ | Dokument mit Gesetzescharakter |
| ☐ | Umsetzung von EU-Recht |
| Durch den Verordnungsentwurf wird kein Rechtsakt der Europäischen Union umgesetzt.  |
| **Termin des Beginns und Endes des Anhörungsverfahrens** | *-*  |
| **Vorgeschlagener Termin der Vorlage zum ressortübergreifenden Anhörungsverfahren\*** | *Mai 2019* |
| **Vorgeschlagener Termin der Vorlage zur Erörterung durch die Regierung der Slowakischen Republik\*** | *-* |
|  |
| 1. **Definition des Sachverhalts**
 |
| Durch die gegenwärtig geltende Verordnung werden der aktuelle Stand und die Anforderungen an manche Bauprodukte bei der Leistungsbewertung der Bauprodukte nicht widergespiegelt. Daher ist eine Neufassung der Verordnung erforderlich. |
| 1. **Ziele und gewünschtes Ergebnis**
 |
| Das grundlegende Ziel des Verordnungsentwurf besteht darin, den Anhang 1 des Verordnungsentwurfs mit den verabschiedeten delegierten Rechtsakten der Kommission (EU) gemäß Artikel 60 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates in der geltenden Fassung, sowie mit den geltenden technischen Spezifikationen für die Leistungsbewertung in Übereinstimmung zu bringen und neue Gruppen von Bauprodukten zu ergänzen. Dies erfolgt auch im Hinblick auf die Grundanforderungen an Bauwerke im Sinne von Anhang 1 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates. |
| 1. **Betroffene Wirtschaftsteilnehmer**
 |
| Hersteller von Bauprodukten, ihre Einführer, Verkäufer, bevollmächtigte Vertreter, zugelassene Stellen und notifizierte Personen im Sinne des Gesetzes GBl. Nr. 133/2013 über Bauprodukte und über die Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der jeweils geltenden Fassung und der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates in der geltenden Fassung.  |
| 1. **Alternative Lösungen**
 |
| Eine alternative Lösung ist die Nullvariante, was bedeuten würde, das in der Verordnung keine neuen Gruppen von Bauprodukten ergänzt werden – die betreffenden Produkte werden nicht in Anhang 1 der Verordnung in die Liste der Gruppen von Bauprodukten, wofür die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit der vom Hersteller erklärten wesentlichen Leistungsmerkmale der Bauprodukte gilt, aufgenommen und werden keine Bauprodukte gemäß Gesetz GBl. Nr. 133/2013 über Bauprodukte und über die Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der jeweils geltenden Fassung, was eine Einschränkung bei der Vermarktung dieser Produkte zur Folge haben würde.Im Sinne des Gesetzes GBl. Nr. 133/2013 über Bauprodukte und über die Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der jeweils geltenden Fassung hat das Ministerium für Verkehr und Bauwesen der Slowakischen Republik die Pflicht, eine Liste der Gruppen von Bauprodukten festzulegen, wofür die Leistungsbewertung zusammen mit den jeweiligen Systemen der Leistungsbewertung gilt. Die jetzige Rechtsvorschrift enthält nicht alle Anforderungen an die Produkte. Aus diesem Grunde müssen entsprechende Überarbeitungen und Ergänzungen erfolgen, die für die Leistungsbewertung der Bauprodukte erforderlich sind. |
| 1. **Durchführungsvorschriften**
 |
| *Wird von einer Verabschiedung/Änderung von Durchführungsvorschriften ausgegangen?* | ☐ Ja | ☒ Nein |
| Nein, da diese Verordnung die Durchführungsvorschrift zum Gesetz GBl. Nr. 133/2013 über Bauprodukte und über die Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der jeweils geltenden Fassung ist. |
| 1. **Umsetzung von EU-Recht**
 |
| - |
| 1. **Überprüfung der Zweckmäßigkeit\*\***
 |
| Eine Überprüfung der Zweckmäßigkeit des Verordnungsentwurfs ist nicht vorgesehen. |
|

|  |
| --- |
| 1. **Auswirkungen der entworfenen Rechtsvorschrift**
 |
| **Auswirkungen auf den Haushalt der öffentlichen Verwaltung**davon haushaltsmäßig abgesicherte Auswirkungen |  Positiv |  x Keine |  Negativ |
|  Ja |  Nein |  Teilweise |
| **Auswirkungen auf Ehe, Elternschaft und Familie** |  Positiv |  x Keine |  Negativ |
| **Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen für Unternehmer**davon Auswirkungen auf KMU |  x Positiv |  Keine Auswirkungen |  x Negativ |
|  x Positiv |  Keine Auswirkungen |  x Negativ |
| **Soziale Auswirkungen** |  Positiv |  x Keine |  Negativ |
| **Auswirkungen auf die Umwelt** |  Positiv |  x Keine |  Negativ |
| **Auswirkungen auf die Informationsgesellschaft** |  Positiv |  x Keine |  Negativ |
| **Auswirkungen auf die Dienste für Bürger, davon**Auswirkungen der Dienste der öffentlichen Verwaltung auf BürgerAuswirkungen auf dienstebezogene Verfahren in der öffentlichenVerwaltung |  Positiv |  x Keine |  Negativ |
|  Positiv |  x Keine |  Negativ |

 |

|  |
| --- |
| 1. **Bemerkungen**
 |
| - |
| 1. **Kontakt zum Sachbearbeiter**
 |
| Ministerium für Verkehr und Bauwesen der Slowakischen RepublikSektion BauwesenRessort BauwirtschaftIng. Katarína Bzovská – katarina.bzovska@mindop.sk JUDr. Alexandra Sedlárová – alexandra.sedlarova@mindop.sk  |
| 1. **Quellen**
 |
| -delegierte Rechtsakte der Kommission (EU) gemäß § 60 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates in der geltenden Fassung-geltende technische Spezifikationen für die Leistungsbewertung von Bauprodukten -Beratungen mit der Fachöffentlichkeit |
| 1. **Stellungnahme der Kommission zur Beurteilung ausgewählter Auswirkungen aus dem Anhörungsverfahren**
 |
| - |

|  |
| --- |
| **Analyse der Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen für Unternehmer** **(einschließlich Test für KMU)** |
| **Die Vorschrift hat Auswirkungen hinsichtlich der Größenkategorie von Unternehmen:** |
|

|  |  |
| --- | --- |
| ☐ | **nur auf KMU (0 bis 249 Mitarbeiter)**  |
| ☐ | **nur auf Großunternehmen (250 und mehr Mitarbeiter)** |
| ☒ | **auf alle Kategorien von Unternehmen** |

 |
| **3.1 Betroffene Unternehmen****– davon KMU** |
| *Geben Sie an, welche Unternehmen durch den vorgelegten Entwurf beeinflusst werden.**Wie hoch ist deren Anzahl?* |
| Es handelt sich ausschließlich um Unternehmen auf dem Gebiet der Herstellung von Bauprodukten, deren Wirkungsbereich auf diejenigen Produkte konzentriert ist, die mit der Neufassung in die Liste der Gruppen von Bauprodukten aufgenommen wurden. Das betrifft Hersteller von Bauprodukten, ihre Einführer, Verkäufer, bevollmächtigte Vertreter, zugelassene Stellen und notifizierte Personen im Sinne des Gesetzes GBl. Nr. 133/2013 über Bauprodukte und über die Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der jeweils geltenden Fassung und der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates in der geltenden Fassung (nachstehend nur „betroffene Wirtschaftsteilnehmer“). Die Anzahl der betroffenen Unternehmen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht konkretisiert werden, da es für ihre Identifikation und Bestimmung ihrer Anzahl weder einen Nachweis noch eine Statistik gibt. |
| **3.2 Auswertung von Konsultationen****– davon KMU** |
| *Geben Sie an, in welcher Form (öffentliche oder zielgerichtete Konsultation und warum) und mit wem der Entwurf konsultiert wurde.**Wie lange haben die Konsultationen gedauert?**Geben Sie die Hauptpunkte der Konsultationen und die Ergebnisse der Konsultationen an.*  |
| Der Entwurf der Vorschrift wurde sowohl in der Vorbereitungsphase als auch in den weiteren Phasen mit den zugelassenen Stellen und notifizierten Personen (juristische Personen, die Leistungsbewertungen von Bauprodukten für den harmonisierten und nicht harmonisierten Bereich durchführen), Vertretern der Hersteller (Verband der Bauunternehmer der Slowakei) sowie weiteren betroffenen Parteien konsultiert.Die Konsultationen fanden in Form von E-Mail-Kommunikation und persönlichen Treffen statt. Viele Anregungen, in denen sich Anforderungen des Marktes widerspiegeln, wurden unter dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit zur Erfüllung der grundlegenden Anforderungen an Bauwerke sowie unter dem Gesichtspunkt der Anwendungspraxis eingearbeitet. |
| **3.3 Kosten der Regulierung****– davon KMU** |
| ***3.3.1 Unmittelbare Finanzkosten****Kommt es zu einer Erhöhung/Verringerung der unmittelbaren Finanzkosten (Gebühren, Abführungen, Steuern, Zölle usw.)? Wenn ja, beschreiben und beziffern Sie diese. Geben Sie auch das Verfahren ihrer Berechnung an.*  |
| Es erfolgt keine Erhöhung/Verringerung der unmittelbaren Finanzkosten. |
| ***3.3.2 Mittelbare Finanzkosten****Erfordert der vorgelegte Entwurf zusätzliche Kosten für den Kauf von Waren oder Dienstleistungen? Werden durch den vorgelegten Entwurf die Kosten im Zusammenhang mit Beschäftigung erhöht? Wenn ja, beschreiben und beziffern Sie diese. Geben Sie auch das Verfahren ihrer Berechnung an.* |
| Kosten in Verbindung mit der Sicherstellung der Übereinstimmung der Bauprodukte mit der Regulierung (Kosten für die Erlangung der erforderlichen Fertigkeiten, Kosten für die Einstellung der internen Prozesse, Kosten für Sachmittel u. Ä.) -insgesamt Kosten von ca. 1050 €.Bei der Berechnung wurde bei den Informationspflichten vom standardisierten Zeitbedarf umgerechnet auf einen Unternehmer (betroffenes Unternehmen gemäß Ziffer 3.1) ausgegangen |
| ***3.3.3 Verwaltungskosten****Führt der Entwurf zur Einführung neuer Informationspflichten oder deren Streichung bzw. zur Anpassung bestehender Informationspflichten? (z. B. Änderung der verlangten Daten, Änderung der Berichtshäufigkeit, Änderungen des Vorlageverfahrens u. Ä.) Wenn ja, beschreiben und beziffern Sie die Verwaltungskosten. Geben Sie auch das Verfahren ihrer Berechnung an.* |
| Führung von Nachweisen und Archivierung, Einreichung und Bearbeitung von Anträgen, Ausarbeitung von Dokumenten/Berichten/Zertifikaten/Leistungserklärungen, Vorlage von Berichten/Dokumenten, mündliche/schriftliche Kommunikation, Erstellung von internen Herstellervorschriften – Gesamtkosten ca. 550 €. Bei der Berechnung wurde bei den Informationspflichten vom standardisierten Zeitbedarf umgerechnet auf einen Unternehmer ausgegangen (betroffenes Unternehmen gemäß Ziffer 3.1) |
| ***3.3.4 Zusammenfassende Tabelle der Regulierungskosten***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | *Kosten pro Unternehmer (gemäß Ziffer 3.1)* | *Kosten für die gesamte Unternehmenssphäre* |
| *Unmittelbare Finanzkosten* | *0* | *0* |
| *Mittelbare Finanzkosten* | *ca. 1050* | *0* |
| *Verwaltungskosten* | *ca. 550* | *0* |
| ***Gesamtkosten der Regulierung*** | ***ca. 1600*** | ***0*** |

Die Kosten für die Unternehmenssphäre, die durch die Neufassung betroffen ist, können nicht eindeutig beziffert werden.Es kann weder die Gesamtzahl noch die ungefähre Zahl der betroffenen Wirtschaftsteilnehmer bestimmt werden. Es sind nicht nur Wirtschaftsteilnehmer aus der Slowakischen Republik, sondern auch aus dem Ausland betroffen. Solche Statistiken zu den einzelnen Herstellungsbereichen gibt es nicht.Die positiven und negativen Auswirkungen auf die Unternehmenssphäre (einschl. KMU), die in der Klausel der ausgewählten Auswirkungen aufgeführt werden, betreffen einen speziellen Kreis von Unternehmen, und zwar die betroffenen Unternehmen gemäß Ziffer 3.1. Die negativen Auswirkungen betreffen die Finanzkosten in Verbindung mit der Ausstellung der Leistungserklärung des entsprechenden Bauprodukts, um dieses Produkt in der Slowakischen Republik oder in einem der EU-Mitgliedstaaten oder ggf. in einem der Staaten der Europäischen Freihandelszone, die gleichzeitig Vertragspartei des Übereinkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind, zu vermarkten. Die positiven Auswirkungen betreffen die Finanzeinnahmen, die den betroffenen Unternehmen aus der Vermarktung von Bauprodukten auf dem heimischen Markt sowie auf dem EU-Markt zufließen, sowie die Einnahmen aus der Tätigkeit als zugelassene Stellen und notifizierte Personen.Durch die vorgelegte Rechtsvorschrift werden den betroffenen Unternehmen keine unmittelbaren Pflichten auferlegt – durch die vorgelegte Rechtsvorschrift wird die Rechtsvorschrift im Sinne der schon vorhandenen technischen Spezifikationen, in denen die Eigenschaften und Parameter angegeben sind, die von den einzelnen Bauprodukten wegen ihres konkreten Verwendungszwecks erfüllt werden müssen, geändert. Es handelt sich um eine Ergänzung relevanter Gruppen von Bauprodukten in einer schon vorhandenen Rechtsvorschrift auf Grundlage der Anforderungen des Marktes und der Anwendungspraxis. |
| **3.4 Wettbewerbsfähigkeit und Verhalten von Unternehmen im Marktumfeld****– davon KMU** |
| *Kommt es zur Schaffung von Hemmnissen für den Markteintritt für neue Lieferanten oder Erbringer von Dienstleistungen? Hat die entworfene Änderung eine strengere Regulierung des Verhaltens mancher Unternehmen zur Folge? Werden manche Unternehmen oder Produkte in vergleichbaren Situationen unterschiedlich behandelt (spezielle Verfahren für Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen, sogenannte KMU)? Wenn ja, beschreiben Sie diese.**Welche Auswirkungen hat die entworfene Änderung auf Handelshemmnisse? Hat der Entwurf Auswirkungen auf grenzüberschreitende Investitionen (Zufluss/Abfluss ausländischer Investitionen bzw. Durchsetzung slowakischer Unternehmen auf ausländischen Märkten)? Wenn ja, beschreiben Sie diese.**Wie wird der Preis oder die Verfügbarkeit von Grundressourcen (Rohstoffe, Mechanismen, Arbeitskräfte, Energie usw.) beeinflusst?**Wird der Zugang zu Finanzen beeinflusst? Wenn ja, wie?* |
| Bedingungen werden weder für den Markteintritt und die Aufnahme einer gewerblichen Tätigkeit noch für das Marktverhalten gestellt. Die Pflicht führt nicht zu Änderungen der Marktstruktur. |
| **3.5 Innovationen** **– davon KMU** |
| *Geben Sie an, wie durch die entworfene Änderung Innovationen unterstützt werden.**Erleichtert sie die Einführung oder Ausweitung neuer Herstellungsverfahren, Technologien und Erzeugnisse auf dem Markt?**Geben Sie an, welche Auswirkungen die entworfene Änderung auf die einzelnen Rechte des geistigen Eigentums (z. B. Patente, Schutzmarken, Autorenrechte, Eigentum an Know-how) hat.**Wird eine höhere Effektivität der Produktion/Ressourcennutzung unterstützt? Wenn ja, wie?**Werden durch die Änderung neue Arbeitsplätze für Mitarbeiter in Wissenschaft und Forschung in der Slowakischen Republik geschaffen?* |
| Die entworfene Vorschrift hat keine Auswirkungen auf Innovationen. |